

## Beratungsvorlage

### Beratungsfolge:

Gemeinderat	17.05.2022	öffentlich	Beschlussfassung

### TOP 9

**Antrag der CDU-Fraktion vom 15.02.2022 nach § 34 GemO: Aufhebung der Stellplatzverpflichtung für Gewerbebetriebe des Einzelhandels und der Gastronomie mit Publikumsverkehr für das Gebiet "Hauptstraße" und "Im Stühlinger"**

### Beschlussvorschlag:

**Der Gemeinderat befürwortet die Aufhebung der Stellplatzverpflichtung für Gewerbebetriebe des Einzelhandels und der Gastronomie mit Publikumsverkehr für das Gebiet „Hauptstraße“ und „Im Stühlinger“ (einschließlich Lindenplatz und Ochsenplatz). Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Stadtplanungsbüro FSP eine entsprechende Konzeption und eine Satzung auszuarbeiten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.**

### Sachverhalt:

Der in der Anlage beigefügte Antrag der CDU-Fraktion vom 15.02.2022 wurde von der Verwaltung geprüft.

Die Aufhebung der Stellplatzpflicht für gewerbliche Nutzungen in der Innenstadt ist grundsätzlich per Satzung möglich. Die Förderung des Einzelhandels, der Gastronomie oder generell der Innenstadt ist ein legitimes städtebauliches Ziel. Eine solche Regelung kann auf das Ziel gestützt werden, die in der Innenstadt ansässigen Gewerbebetriebe dadurch zu unterstützen bzw. zu halten, dass bei Neuansiedlungen und auch bei Änderungen keine Stellplätze nachgewiesen werden müssen. Die Gebietsabgrenzung muss sich an der Zielsetzung orientieren und müsste noch näher geprüft werden (z. B. ob die gesamte Straße „Im Stühlinger“ bis zur B 3 einbezogen werden soll).

Die Differenzierung zwischen verschiedenen Arten von Gewerbebetrieben müsste gut begründet werden. Die Verwaltung empfiehlt daher, nicht zwischen verschiedenen Gewerbebetrieben zu differenzieren, sondern die Regelung ggf. für alle sonstigen Anlagen (also alle außer Wohnungen) zu treffen.

Die Begründung zur Satzung wurde bei der Stadt Emmendingen angefordert. Daraus ergeben sich einige Punkte, warum die Emmendinger Situation nicht mit Heitersheim vergleichbar ist:

- In Emmendingen sind in der Innenstadt genügende öffentliche Stellplätze und ein Parkhaus vorhanden
- Dort besteht z. T. eine Fußgängerzone und
- sehr dichte Bebauung (Erschließung „überwiegend über Tordurchfahrten“)

- Der Emmendinger Bereich ist gut an den ÖPNV angebunden, auch an die Bahn mit der Möglichkeit zu Park & Ride

Der Antrag stellt (politisch) auch einen Widerspruch zu der vorgesehenen Änderung der Stellplatzsatzung mit einer Erhöhung der Stellplatzverpflichtung von bis zu zwei Stellplätzen für Wohnungen, die am 06.07.2021 beschlossen wurde, dar. Für diese Ungleichbehandlung müssten fundierte Gründe vorliegen.

Falls der Beschluss gefasst wird, sollte im Anschluss ein Angebot für die Ausarbeitung der entsprechenden Konzeption und Satzung vom Büro FSP Stadtplanung eingeholt werden.

**Anlage:**

- Antrag der CDU-Fraktion vom 15.02.2022

gez.  
Christoph Zachow  
Bürgermeister

gez.  
Späth, Georg  
Sachbearbeiter/in